



Lieferantenrichtlinie

1. Grundsatz

Unsere Lieferanten verpflichten sich, soziale Verantwortung, ethisches Verhalten und ökologische Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Unternehmen sowie in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen. Diese Richtlinie ist verbindlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung.

2. Soziale Standards

Der Lieferant verpflichtet sich:

- die geltenden Arbeits- und Sozialgesetze einzuhalten
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jede Form moderner Sklaverei auszuschließen
- Diskriminierung zu unterbinden
- faire Löhne gemäß gesetzlichen Vorgaben zu zahlen
- angemessene Arbeitszeiten sicherzustellen
- die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden zu respektieren
- sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten

Diese Anforderungen sind auch an Unterlieferanten weiterzugeben.

3. Ethische Grundsätze

Der Lieferant verpflichtet sich:

- Korruption, Bestechung und wettbewerbswidriges Verhalten zu unterlassen
- Interessenkonflikte offen zu legen
- Datenschutz und vertrauliche Informationen zu schützen
- Geschäftsbeziehungen transparent und nachvollziehbar zu führen

4. Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich:

- alle geltenden Umweltgesetze einzuhalten
- Emissionen, Abfälle und Energieverbrauch aktiv zu reduzieren
- Ressourcen effizient einzusetzen
- gefährliche Stoffe gesetzeskonform zu handhaben
- Umweltbelastungen in der Lieferkette systematisch zu identifizieren und zu minimieren

5. Lieferkette & Weitergabe

Der Lieferant stellt sicher, dass diese Anforderungen entlang seiner gesamten Lieferkette kommuniziert, überwacht und durchgesetzt werden.

Bei Verstößen sind geeignete Korrekturmaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

6. Nachweis & Kontrolle

Wir behalten uns vor:

- geeignete Nachweise anzufordern
- Selbstauskünfte einzuholen
- Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen
- Schwere oder wiederholte Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

7. Anerkennung

Mit Annahme eines Auftrags oder durch gesonderte Bestätigung erkennt der Lieferant diese Richtlinie als verbindlich an.